

## **Bundesministerium der Verteidigung**

(Einzelplan 14)

### **57 Entwicklung des Einzelplans 14**

Kat. A

#### **57.1 Überblick**

Die Bundeswehr besteht aus den Streitkräften und der Bundeswehrverwaltung. Ihre Aufgaben leiten sich aus den Zielen deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik ab. Hierzu zählen u. a. die Landesverteidigung in der Nordatlantischen Allianz, die internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus, die Unterstützung von Bündnispartnern, der Schutz Deutschlands und seiner Bevölkerung, aber auch Hilfeleistungen bei Katastrophen und Unglücksfällen. Die erforderlichen Haushaltsmittel stellt der Einzelplan 14, der sogenannte Verteidigungshaushalt, bereit.

Im Jahr 2011 entfielen auf den Verteidigungshaushalt 32 Mrd. Euro. Das entsprach 10,8 % der Gesamtausgaben des Bundes. Für das Jahr 2013 sind Verteidigungsausgaben von 33,3 Mrd. Euro und damit 11 % der Gesamtausgaben des Bundeshaushalts vorgesehen. Das in diesem Abschnitt verwendete Datenmaterial beruht auf Angaben des Bundesverteidigungsministeriums. Tabelle 57.1 gibt einen Überblick über den Einzelplan.

**Übersicht über den Einzelplan 14  
Bundesministerium der Verteidigung**

	2011	2011	Abwei-	2012	2013	Verän-
	Soll	Ist	chung	Soll	Haushalts-	derung
	in Mio. Euro <sup>a</sup>					in %
Ausgaben des Einzelplans	31.549,0	31.983,4	434,4	31.871,9	33.283,1	4,4
darunter:						
x Bundesministerium	369,0	411,7	42,7	372,6	408,6	9,7
x Kommandobehörden	8.962,5	9.337,8	375,3	8.745,1	9.140,4	4,5
x Bundeswehrverwaltung	4.229,4	4.340,8	111,4	3.068,5	3.149,9	2,7
x Sonstiger Betrieb	2.161,1	2.091,8	-69,3	2.026,8	2.074,0	2,3
x Materialerhaltung	2.086,6	2.201,6	115,0	2.180,5	2.212,8	1,5
x Unterbringung	3.198,3	2.966,6	-231,7	4.072,8	4.807,3	18,0
x Militärische Beschaffungen	5.174,1	4.531,1	-643,0	5.159,5	4.891,5	-5,2
x Wehrforschung und Entwicklung	921,9	923,8	1,9	918,1	927,4	1,0
x Versorgungsausgaben	4.632,3	4.690,2	57,9	4.692,3	5.038,6	7,4
Einnahmen des Einzelplans	223,7	571,2	347,5	323,6	323,3	-0,1
darunter:						
x Veräußerungserlöse	25,2	114,4	89,2	125,2	131,0	4,6
x Heilbehandlung Dritter	79,5	156,7	77,2	79,5	79,5	0
x Erstattungen aus internationalen Einsätzen	--	66,8	66,8	--	--	0
Verpflichtungsermächtigungen	8.276,4 <sup>b</sup>	1.509,9 <sup>c</sup>	-6.766,5	8.940,4	10.894,4	21,9
	<b>Planstellen/Stellen</b>					<b>in %</b>
Personal	294.896,5	276.900,0 <sup>c</sup>	-17.996,5	287.219,5	284.016,5	-1,1

Erläuterungen: <sup>a</sup> Rechnerische Abweichungen ergeben sich aufgrund von Rundungsdifferenzen und der Globalen Minderausgabe.

<sup>b</sup> Im Bundeshaushalt 2011 veranschlagtes Soll.

<sup>c</sup> Ist-Besetzung am 1. Juni 2011.

Quelle: Für die Jahre 2011 und 2012: Bundeshaushalt, Einzelplan 14; für das Jahr 2013: Haushaltsentwurf, Einzelplan 14. Abschnittswechsel (Nächste Seite)

Das Bundesverteidigungsministerium erläuterte die Gründe für die Abweichung zwischen den Soll- und Ist-Ausgaben für militärische Beschaffungen. Im Jahr 2011 gab es hierfür 643 Mio. Euro (12,4 %) weniger als geplant aus. Weil es Mehrausgaben bei verschiedenen anderen Kapiteln decken musste, standen diese Haushaltsmittel für militärische Beschaffungen nicht zur Verfügung. Von den 643 Mio. Euro gab es 311,1 Mio. Euro für „Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen“ aus. Mehr als zwei Drittel dieser Mittel wendete es für die Materialerhaltung von einsatzwichtigem Gerät und für die Beschaffung von für den Einsatz dringend benötigtem Material auf. Weitere 122 Mio. Euro verwendete es, um Personalausgaben in der Bundeswehrverwaltung zu decken. Seine Versorgungsausgaben

verstärkte es mit 57,9 Mio. Euro. Letzteres begründet das Bundesverteidigungsministerium mit Preissteigerungen im Gesundheitswesen und damit einhergehenden höheren Ausgaben für Beihilfen. Zudem hätten mehr Soldatinnen und Soldaten als geplant die Bundeswehr verlassen und sogenannte Übergangsbeihilfen erhalten.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2013 weist einige wesentliche Veränderungen gegenüber den Titelanträgen des Vorjahres auf:

- Die Titelanträge für das Bundesministerium (Kapitel 1401), die Kommandobehörden (Kapitel 1403), die Bundeswehrverwaltung (Kapitel 1404) sowie für die Versorgungsausgaben (Kapitel 1467 und 1468) steigen. Dies ist im Wesentlichen auf geplante höhere Ausgaben für das aktive und ehemalige militärische und zivile Personal der Bundeswehr zurückzuführen.

Die Tarif- und Besoldungsrunde 2012 soll im Jahr 2013 Mehrausgaben von 991,4 Mio. Euro für den Einzelplan 14 verursachen. Außerdem wird eine finanzielle Vorsorge von 108,8 Mio. Euro bei Kapitel 1403 Titel 423 02 veranschlagt. Diese Mittel waren ursprünglich im Einzelplan 60 ausgebracht und dürfen nur für Freiwillig Wehrdienstleistende ausgegeben werden, soweit deren Zahl 5 000 übersteigt.

- Der Titelantrag für die Unterbringung (Kapitel 1412) steigt um 734,5 Mio. Euro (18 %). Dabei werden für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem „Einheitlichen Liegenschaftsmanagement“ zusätzliche geplante Ausgaben von 830 Mio. Euro veranschlagt. Gleichzeitig sinken die geplanten Ausgaben für den Bauunterhalt um 30 Mio. Euro. Die geplanten Ausgaben für Baumaßnahmen der Bundeswehr steigen um 110 Mio. Euro.
- Der Titelantrag für militärische Beschaffungen (Kapitel 1416) sinkt um 268 Mio. Euro (5,2 %). Dies ist auf zum Teil deutlich niedriger veranschlagte Ausgaben bei acht Beschaffungstiteln zurückzuführen.

Der Einzelplan 14 weist Planstellen, Stellen, Einnahmen und Ausgaben nicht getrennt nach Organisationsbereichen aus. Tabelle 57.2 gibt eine Übersicht über den Geschäftsbereich des Bundesverteidigungsministeriums. Zum 1. Juni 2011 waren insgesamt 276 900 Planstellen und Stellen besetzt. Davon entfielen 187 331 Planstellen und Stellen auf militärisches sowie 89 569 auf ziviles Personal. Daneben waren im Einzelplan 14 Stellen für 2 500 Reservistinnen und Reservisten sowie 55 000 Grundwehrdienstleistende vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2011 waren im Einzelplan 14 Verpflichtungsermächtigungen von 8,3 Mrd. Euro veranschlagt. Tatsächlich nahm das Bundesverteidigungsministerium

1,5 Mrd. Euro in Anspruch. Der Ausnutzungsgrad, also das Verhältnis zwischen den in Anspruch genommenen und den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, betrug so- mit 18,2 %. Im Vergleich dazu lag der Ausnutzungsgrad der Verpflichtungsermächtigungen im Gesamthaushalt im selben Zeitraum bei 57,9 %.

Das Bundesverteidigungsministerium führt den vergleichsweise niedrigen Ausnutzungsgrad im Einzelplan 14 u. a. auf einen Systemfehler bei der Buchung eingegangener Verpflichtungen sowie auf geplante, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht realisierte Vorhaben zurück. Für diese Vorhaben habe es in erheblichem Umfang Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Die aus diesen Gründen nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beliefen sich auf 5,4 Mrd. Euro. Außerdem waren Anfang 2011 Verpflichtungsermächtigungen von 1,3 Mrd. Euro haushaltsgesetzlich gesperrt und konnten später nur anteilig in Anspruch genommen werden. Ein um diese Faktoren bereinigter Ausnutzungsgrad wäre, so das Bundesverteidigungsministerium, deutlich höher.

Tabelle 57.2

### Übersicht über den Geschäftsbereich des Bundesverteidigungsministeriums

Bereich	Einnahmen 2011 (Ist)	Ausgaben 2011 (Ist)	Planstellen/Stellen Ist am 1. Juni 2011
	in Mio. Euro		
Bundesministerium	0,2	411,7	3 039
Kommandobehörden	223,4	9 337,8	186 142
Bundeswehrverwaltung	21,7	4 340,8	87 719

Quelle: Bundeshaushalt, Einzelplan 14.

Der Bundesrechnungshof hat in der Vergangenheit in seinen Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung wiederholt den niedrigen Ausnutzungsgrad der Verpflichtungsermächtigungen im Gesamthaushalt kritisiert. Dies sieht er als ein Anzeichen dafür, dass Verpflichtungsermächtigungen für nicht etatreife Vorhaben veranschlagt werden. Zwar erkennt der Bundesrechnungshof an, dass bei der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen ein Prognoserisiko besteht. Gleichwohl fordert er die Ressorts auf, in diesem Zusammenhang die Etatreife von Vorhaben sorgfältig zu prüfen (vgl. Bemerkung Nr. 1.8).

Abbildung 57.1 zeigt, dass der Ausnutzungsgrad der Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14 in der Regel niedriger als im Gesamthaushalt ist.

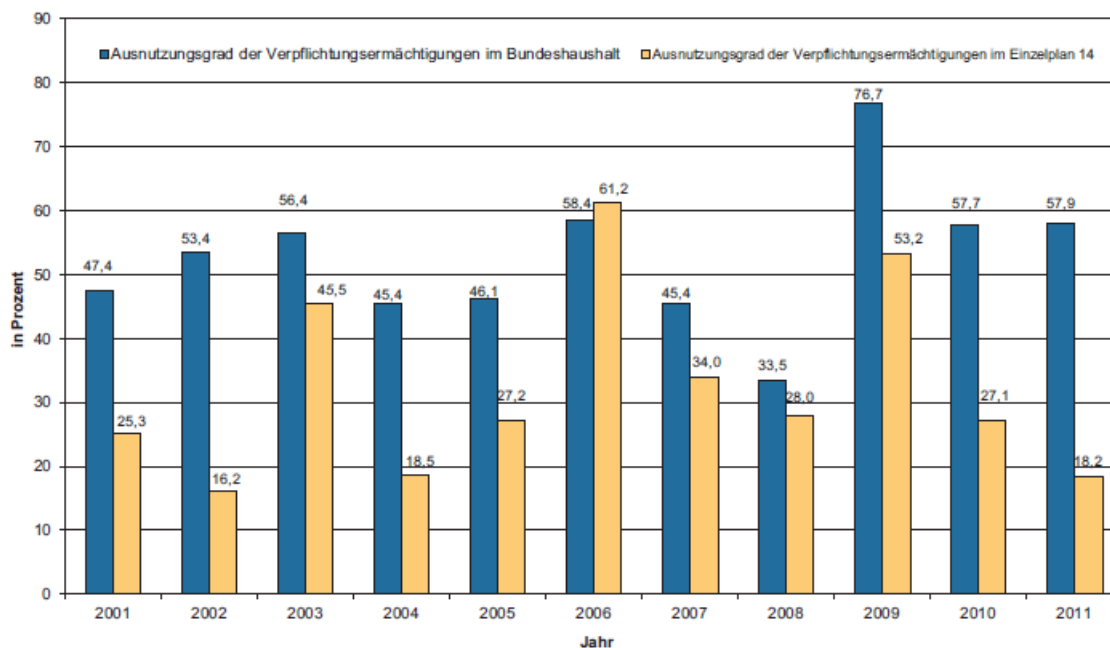
## **57.2 Neuausrichtung der Bundeswehr**

### **57.2.1 Allgemeiner Überblick**

Die Bundesregierung leitete im Juni 2010 eine Strukturreform der Bundeswehr ein. Ziel dieser Neuausrichtung ist es, Aufgaben und Fähigkeiten der Bundeswehr den sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen anzupassen. Die neue Struktur der Bundeswehr soll dem demographischen Wandel Rechnung tragen und solide finanziert sein. Mit der Neuausrichtung sollen Parallelstrukturen beseitigt sowie Entscheidungsprozesse und Verfahren gestrafft werden. Zu diesem Zweck will die Bundeswehr insbesondere Aufgabenwahrnehmung und Verantwortung auf allen Ebenen zusammenführen. Das Ergebnis dieser Neuausrichtung soll eine schlanke, finanzierbare, einsatz- und fähigkeitsorientierte Bundeswehr sein, in der mehr Kräfte als bisher für internationale Einsätze zur Verfügung stehen.

Alle Umstrukturierungsmaßnahmen sollen im Bundesministerium beginnen und konsequent „von oben nach unten“ fortgeführt werden. Durch die Konzentration auf ministerielle Kernaufgaben reduziert das Bundesministerium die Zahl der Abteilungen, Unterabteilungen und Referate. Das Bundesministerium ist seit dem 1. April 2012 in der neuen Struktur arbeitsbereit. Die Zahl der Dienstposten im Bundesministerium soll von ursprünglich 3 100 auf künftig 2 000 Dienstposten sinken. Diese Dienstposten sollen sich auch weiterhin auf beide Dienstsitze in Bonn und Berlin verteilen. Dabei sind in Bonn etwa 900 und in Berlin etwa 1 100 Dienstposten vorgesehen.

Entwicklung des Ausnutzungsgrades der Verpflichtungsermächtigungen



Erläuterung: Nach § 6 Absatz 9 Haushaltsgesetz 2010 dürfen die Verpflichtungsermächtigungen ab einer Gesamtsumme von 10 Mio. Euro pro Titel grundsätzlich nur bis zu 90 % in Anspruch genommen werden.

Quelle: Haushaltsrechnung des Bundes.

Die im Jahr 2011 eingeführte Aussetzung der Einberufung zum Grundwehrdienst und die schrittweise Reduzierung des zivilen und militärischen Personals sollen mittel- bis langfristig zu erheblichen Einsparungen führen. In der Zielstruktur wird die Bundeswehr bei einem Gesamtumfang von bis zu 185 000 Soldatinnen und Soldaten mindestens 5 000 und bis zu 15 000 Freiwillig Wehrdienstleistende und 2 500 Reservistinnen und Reservisten umfassen. Für das zivile Personal sind dann 55 000 Stellen vorgesehen.

Die Streitkräfte gliedern sich auch nach der Neuausrichtung in die fünf militärischen Organisationsbereiche Heer, Luftwaffe, Marine, Streitkräftebasis und Sanitätsdienst. Die Inspektoren führen ihre militärischen Organisationsbereiche künftig außerhalb des Bundesministeriums. Heer, Luftwaffe und Marine werden auch als Teilstreitkräfte bezeichnet. Teilstreitkraftübergreifende Dienstleistungen, wie die Versorgung der Streitkräfte im Inland oder die streitkräftegemeinsame Ausbildung, stellt die Streitkräftebasis weiterhin zentral für alle Organisationsbereiche bereit.

Die Bundeswehrverwaltung bildet eine eigenständige, von den Streitkräften unabhängige Bundesverwaltung, die z. B. Aufgaben des Personalwesens wahrnimmt und

den unmittelbaren Rüstungs- und sonstigen Sachbedarf der Streitkräfte deckt. Sie wird künftig aus den fünf zivilen Organisationsbereichen „Personal“, „Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen“, „Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung“, „Rechtspflege“ sowie „Militärseelsorge“ bestehen.

Der Bundesverteidigungsminister gab im Oktober 2011 seine Entscheidung über die Stationierung der Bundeswehr in Deutschland bekannt. Die Stationierungsentscheidung beruht nach Angaben des Bundesverteidigungsministeriums auf den Indikatoren „Funktionalität“, „Kosten und Wirtschaftlichkeit“, „Attraktivität“ und „Präsenz in der Fläche“. Künftig soll die Bundeswehr noch an 264 Standorten präsent sein. 31 Standorte sollen aufgegeben werden. 58 Kommunen, für die jeweils weniger als 15 Dienstposten vorgesehen sind, weist die Stationierungsübersicht nicht mehr als Bundeswehrstandorte aus. Das Bundesverteidigungsministerium setzt die Stationierungsentscheidung derzeit um. Im Juni 2012 gab das Bundesverteidigungsministerium bekannt, es plane, einen weiteren Standort zu schließen sowie die Zahl der Dienstposten an vier Standorten zu verändern.

Im Zuge der Neuausrichtung beabsichtigt das Bundesverteidigungsministerium, das Material und die Ausrüstung der Bundeswehr den neuen Zielvorgaben anzupassen. Hierzu identifizierte es u. a. sogenannte strukturelevante Waffensysteme der Teilstreitkräfte und legte für diese Waffensysteme zahlenmäßige Obergrenzen fest. Dabei berücksichtigte es nicht nur vorhandene Bestände, sondern betrachtete auch laufende und geplante Beschaffungsvorhaben.

Insgesamt 38 strukturelevante Waffensysteme erfasste das Bundesverteidigungsministerium in einer Übersicht.

Auf sechs dieser Waffensysteme möchte es künftig vollständig verzichten. In einem Fall plant es, weitere Stückzahlen des Waffensystems zu beschaffen, in 14 Fällen sieht es keine Änderung der Bestände vor. Bei den restlichen 17 Fällen beabsichtigt es, die vorhandenen oder geplanten Bestände zum Teil deutlich zu reduzieren. So soll z. B. die Zahl der Kampfpanzer LEOPARD 2 von bisher vorhandenen 350 auf 225 Stück, die Zahl der Schützenpanzer PUMA von bisher geplanten 405 auf 350 Stück und die Zahl der Hubschrauber UH TIGER von bisher geplanten 80 auf 40 Stück sinken.

Das Bundesverteidigungsministerium hat im Haushaltsaufstellungsverfahren 2013 in Aussicht gestellt, mit Rüstungsunternehmen über eine Anpassung der bestehenden

Verträge und Abnahmeverpflichtungen verhandeln zu wollen. Bereits im Juli 2012 vereinbarte das Bundesverteidigungsministerium mit Rüstungsunternehmen vertraglich, dass es lediglich 350 der ursprünglich geplanten 405 Schützenpanzer PUMA abnehmen wird. Dadurch verringert sich der Gesamtauftragswert für dieses Beschaffungsvorhaben einschließlich der damit zusammenhängenden zusätzlichen Leistungen und Ausstattungen um 341 Mio. Euro.

### **57.2.2 Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Neuausrichtung der Bundeswehr wirkt sich auf den Einzelplan 14 aus. Daneben sind bereits jetzt Auswirkungen auf den gesamten Bundeshaushalt absehbar. Die finanziellen Auswirkungen lassen sich jedoch weder für den Einzelplan 14 noch für den Bundeshaushalt vollständig ermitteln. Gleichwohl haben die Bundesregierung und die von der Neuausrichtung betroffenen Ressorts die finanziellen Auswirkungen einzelner Entscheidungen abgeschätzt.

Das Bundesverteidigungsministerium schätzt, dass es allein an Personal- und Betriebsausgaben jährlich 563,5 Mio. Euro einsparen kann, wenn es die Einberufung zum Grundwehrdienst aussetzt und die Zahl der Freiwillig Wehrdienstleistenden auf bis zu 15 000 reduziert.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Zahl der Studienanfänger mit der Aussetzung der Einberufung zum Grundwehrdienst sowie der damit verbundenen Aussetzung der Verpflichtung zur Ableistung des Zivildienstes steigt. Aufgrund der Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt 2020 und dem Bundesausbildungsförderungsgesetz rechnet sie mit zusätzlichen Ausgaben. In den Jahren 2011 bis 2018 sollen sich diese Mehrausgaben für Bund und Länder auf insgesamt bis zu 1,8 Mrd. Euro summieren.

Der Einzelplan 14 kann in den Jahren 2012 bis 2015 mit bis zu 1 Mrd. Euro pro Jahr aus dem Einzelplan 60 verstärkt werden. Mit diesen Haushaltsmitteln unterstützt die Bundesregierung den Abbau des Zivilpersonals der Bundeswehr. Das Bundesverteidigungsministerium kann aus diesen Mitteln Personalausgaben für sein ziviles Personal leisten. In der neuen Struktur nicht mehr benötigtes sogenanntes „Überhangpersonal“ soll bevorzugt zu anderen Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes des Bundes wechseln können. Neue Arbeitgeber sollen als Anreiz bei einer Einstellung von Überhangpersonal neben der Stelle auch die zur Deckung der Personalausga-



ben erforderlichen Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 60 erhalten.

Mit einem zeitlich befristeten Reformbegleitprogramm plant das Bundesverteidigungsministerium, den Personalkörper schnell und sozialverträglich anzupassen sowie die Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr zu steigern. Hierzu stellt es u. a. Haushaltsmittel für Abfindungen bei Dienstzeitverkürzungen bereit. Auf diese Weise können bis zu 3 100 Berufssoldatinnen und -soldaten sowie 1 500 Beamtinnen und Beamte vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden. Daneben plant es, mit Hilfe von Verpflichtungsprämien und einer verbesserten Vergütung neues Personal zu gewinnen. Tabelle 57.3 zeigt die Entwicklung der für das Reformbegleitprogramm insgesamt bei Kapitel 1403 Titel 459 09 veranschlagten Mittel.

**Tabelle 57.3**

**Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben für das Reformbegleitprogramm**

	Haushaltsjahr			
	2012 Soll	2013 Haus- halts- entwurf	2014 Finanz- plan	2015 Finanz- plan
	in Mio. Euro			
Reformbegleit- programm	200,0	250,0	300,0	300,0

Quelle: Haushaltsentwurf zum Bundeshaushalt, Einzelplan 14.

Bei Kapitel 1412 (Unterbringung) stehen dem Bundesverteidigungsministerium für das Jahr 2013 zusätzliche Haushaltsmittel von 110 Mio. Euro für Baumaßnahmen der Bundeswehr zur Verfügung. Mit diesen Mitteln beabsichtigt es, Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Stationierungsentscheidung zu verwirklichen.

Die mit der Stationierungsentscheidung verbundene Schließung von Bundeswehrstandorten wird insbesondere die Länder und Kommunen belasten. Daher beabsichtigt die Bundesregierung, den Ländern im Jahr 2013 Finanzhilfen für neue städtebauliche Maßnahmen von 455 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sollen im Einzelplan 12 veranschlagt werden. Daneben räumte der Haushaltsgesetzgeber

den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen ein Erstzugriffsrecht auf von der Bundeswehr aufgegebene Grundstücke ein. Verbilligte Grundstücksverkäufe sind hingegen nicht vorgesehen.

### **57.3 Haushaltsstruktur und -entwicklung**

Mit dem Regierungsentwurf für den Haushalt des Jahres 2008 führte das Bundesverteidigungsministerium die für Verwaltungszwecke eingerichteten Kapitel zusammen und bündelte einsatzorientierte Ausgabenbereiche in eigenen Kapiteln. Dadurch reduzierte es die Zahl der Kapitel von 19 auf 12.

Dem Verteidigungshaushalt stehen im Haushaltsvollzug verschiedene Deckungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bei der Inanspruchnahme darf der Plafond des Einzelplans nicht überschritten werden. Deckungsmöglichkeiten bestehen grundsätzlich nur innerhalb der jeweiligen Ausgabenbereiche. Das Bundesverteidigungsministerium ist ermächtigt, Einsparungen bei den Personalausgaben zu verwenden, um ggf. zusätzliche Ausgaben für dringend benötigtes Material zu leisten. Auch Ausgaben für inter- nationale Einsätze sollen weiterhin mit Einsparungen im gesamten Einzelplan deckungsfähig sein. Erhalten bleibt auch die Möglichkeit, investive Ausgaben im Einzelplan 14 aus Einnahmen zu verstärken.

Für jedes Haushaltsjahr erstellt das Bundesverteidigungsministerium „Erläuterungen und Vergleiche zum Regierungsentwurf des Verteidigungshaushalts“, in denen es die Ausgaben strukturiert und vier Ausgabenbereichen zuordnet:

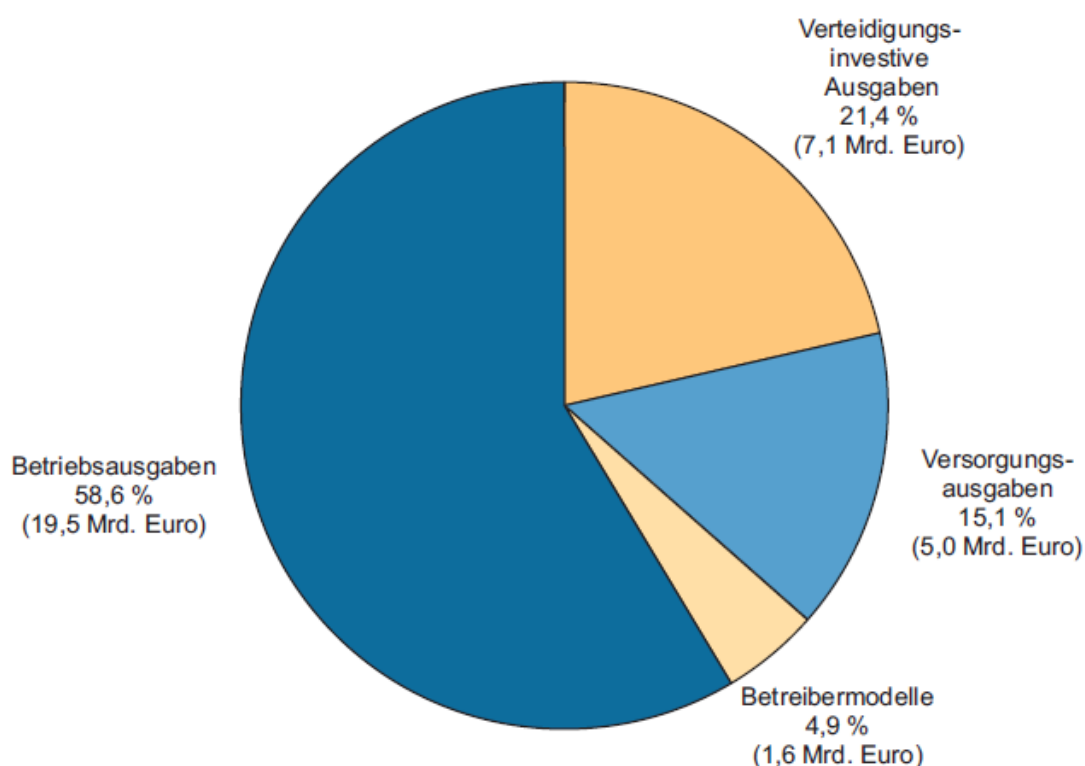
- Zu den Betriebsausgaben zählen Ausgaben für das zivile und das militärische Personal, für die Materialerhaltung sowie für den sonstigen Betrieb. Hierunter fallen z. B. Ausgaben für Verpflegung, Betriebsstoffe oder die Bewirtschaftung der Liegenschaften.
- Bei den Betreiberverträgen zur Weiterentwicklung der Bundeswehr handelt es sich um Kooperationen mit der privaten Wirtschaft in Gestalt sogenannter Betreibermodelle, mit deren Hilfe die Bundeswehr z. B. ihren Bedarf an IT-Dienstleistungen und an Mobilität deckt.
- Ausgaben für militärische Beschaffungen, militärische Anlagen einschließlich NATO-Infrastruktur, für Forschung, Entwicklung und Erprobung einschließlich Zuwendungen an Forschungsinstitute sowie sonstige Investitionen werden in dem Ausgabenbereich „verteidigungsinvestive Ausgaben“ zusammengefasst.

- Bei den Versorgungsausgaben handelt es sich um Ausgaben für die Versorgung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamten der Bundeswehr sowie deren Hinterbliebenen. Neben Versorgungsbezügen und Beihilfen fallen hierunter auch Übergangsbeihilfen für ausscheidende Soldatinnen und Soldaten auf Zeit. Hinzu kommen die Einzahlungen in den Versorgungsfonds für das Personal, das ab dem 1. Januar 2007 neu eingestellt wurde.

Die Verteilung der geplanten Ausgaben auf die Ausgabenbereiche im Haushaltsjahr 2013 zeigt Abbildung 57.2.

Abbildung 57.2

**Verteilung der Verteidigungsausgaben auf die Ausgabenbereiche**



Quelle: Erläuterungen und Vergleiche des Bundesverteidigungsministeriums zum Regierungsentwurf des Verteidigungshaushalts 2013.

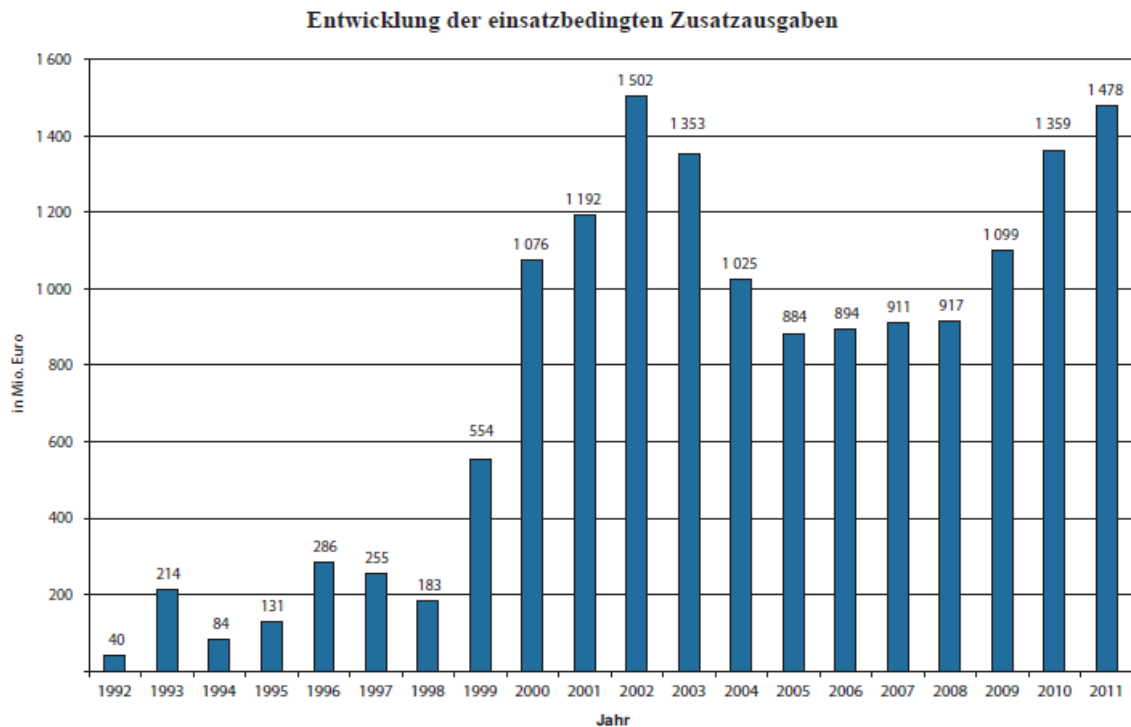
Das Bundesverteidigungsministerium wendet mehr als drei Viertel seiner Haushaltsmittel für Betriebsausgaben, Versorgungsausgaben und Betreibermodelle auf. Hierbei handelt es sich um Ausgaben, auf deren Höhe das Bundesverteidigungsministerium nur bedingt Einfluss nehmen kann. So kann es z. B. Personal nicht beliebig einstellen oder entlassen und Organisationsstrukturen sowie Standorte nicht kurzfristig verändern. Bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben mit Hilfe von Betreibermodellen geht es in erheblichem Umfang vertragliche Verpflichtungen ein, die es über einen

längeren Zeitraum finanziell binden. Veränderungen in diesen Bereichen haben erst auf mittlere bis lange Sicht Auswirkungen auf die Höhe der Ausgaben.

Ursprünglich war der Einzelplan 14 auf eine Bundeswehr mit dem Kernauftrag Landes- und Bündnisverteidigung ausgerichtet. Seit dem Jahr 1990 beeinflussen die internationalen Einsätze der Bundeswehr zunehmend den Verteidigungshaushalt. So können sicherheitspolitische Entwicklungen unmittelbar militärische Beschaffungsvorhaben auslösen oder beeinflussen und eine Veränderung der Haushaltsmittelansätze erforderlich machen. Aus einer erhöhten Einsatzbelastung können darüber hinaus eine höhere Wartungsintensität und zusätzliche Ausgaben für Materialerhaltung resultieren.

Haushaltsmittel, die dazu dienen, die Bundeswehr für eine Teilnahme an Einsätzen personell und materiell zu befähigen, sind weit überwiegend bei den für diesen Zweck eingerichteten Titeln veranschlagt. Zusätzlich werden Ausgaben für „Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen“ bei Kapitel 1403 Titelgruppe 08 veranschlagt. Bei diesen sogenannten „einsatzbedingten Zusatzausgaben“ handelt es sich um Haushaltsmittel zur Deckung des unmittelbar einsatzrelevanten Bedarfs. Abbildung 57.3 zeigt die Entwicklung der einsatzbedingten Zusatzausgaben seit dem Jahr 1992.

Am Beispiel der Kosovo-Krise im Jahr 1999 oder beim ISAF-Einsatz (International Security Assistance Force) in Afghanistan Ende 2011 ist zu erkennen, dass die einsatzbedingten Zusatzausgaben mit Beginn eines neuen Einsatzes zunächst sprunghaft ansteigen. In den darauffolgenden Jahren sinken sie und bleiben dann weitgehend unverändert, bis neue, einsatzbedingte Zusatzausgaben wiederum einen Anstieg bewirken. Das Bundesverteidigungsministerium führt dies darauf zurück, dass zu Beginn eines Einsatzes zunächst Fähigkeitslücken geschlossen werden müssen. Im Verlauf eines Einsatzes stark ansteigende Ausgaben begründet es mit gravierenden Veränderungen der Rahmenbedingungen. Für das Jahr 2010 nennt es im Zusammenhang mit dem ISAF-Einsatz beispielhaft die Anhebung der Personalobergrenzen sowie Forderungen der NATO, die zu Mehrausgaben für einsatzwichtiges Material, Transportleistungen und Betriebsstoffe geführt hätten.



Quelle: Bundestagsdrucksache 16/10692 vom 22. Oktober 2008; Jahresberichte des Bundesverteidigungsministeriums zu den Ausgaben für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.

## 57.4 Ausgaben

### 57.4.1 Betriebsausgaben

Die geplanten Betriebsausgaben sind in den vergangenen Jahren um 1,9 Mrd. Euro gestiegen (vgl. Tabelle 57.4). Die höheren Titelanträge in den Jahren 2011 bis 2013 sind im Wesentlichen auf die Einführung des „Einheitlichen Liegenschaftsmanagements“ in der Bundeswehr zurückzuführen. In diesem Zeitraum übertrug die Bundeswehr das Eigentum an ihren inländischen Liegenschaften schrittweise auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt).

Übersicht über die Entwicklung der Betriebsausgaben im Einzelplan 14

	Haushaltsjahr				
	2009 Soll	2010 Soll	2011 Soll	2012 Soll	2013 Haushalts- entwurf
Betriebsausgaben (in Mio. Euro)	17 615,9	17 732,6	18 747,1	18 259,2	19 512,6
Veränderung zum Vorjahr (in %)	3,9	0,7	5,7	-2,6	6,9

Quelle: Erläuterungen und Vergleiche des Bundesverteidigungsministeriums zum Regierungsentwurf des Verteidigungshaushalts.

Nach der Eigentumsübertragung zahlt das Bundesverteidigungsministerium Mieten an die Bundesanstalt. Dabei sind die Ausgaben aus dem Einzelplan 14 zugleich Einnahmen der Bundesanstalt und werden im Einzelplan 60 verbucht. Für das Jahr 2013 sind 2,7 Mrd. Euro für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement für alle Bundeswehrliegenschaften einschließlich der beiden Dienstsitze des Bundesministeriums in Bonn und Berlin im Einzelplan 14 veranschlagt. Diese Haushaltsmittel erhielt das Bundesverteidigungsministerium zusätzlich. Ein Substanzgewinn für den Einzelplan 14 ist damit nicht verbunden.

Mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln für die Materialerhaltung lässt die Bundeswehr Instandsetzungen und technische Änderungen bei Industrieunternehmen durchführen. Zudem kauft sie damit Ersatzteile und Betreuungsleistungen ein. Der Großteil dieser Ausgaben wird bei Kapitel 1409 (Materialerhaltung) veranschlagt.

Im Jahr 2011 gab die Bundeswehr allein aus dem Kapitel 1409 für die Materialerhaltung 2,2 Mrd. Euro aus. Den mit Abstand größten Teil der Ausgaben machte die Materialerhaltung der Luftfahrzeuge mit 1,2 Mrd. Euro aus, davon allein 391,2 Mio. Euro für die Materialerhaltung des EUROFIGHTER.

Der Bundesrechnungshof hat die Entwicklung, die Beschaffung und den Betrieb des EUROFIGHTER geprüft. In seine Betrachtungen hat er auch die Ausgaben für die Materialerhaltung einbezogen. Dabei stellte er fest, dass die tatsächlichen Ausgaben für die Materialerhaltung des EUROFIGHTER den im Bundeswehrplan ausgewiesenen Bedarf überschritten. Die im Haushaltsplan für die Materialerhaltung der Luftfahrzeuge veranschlagten Mittel reichten nicht aus, um die Ausgaben zu decken.

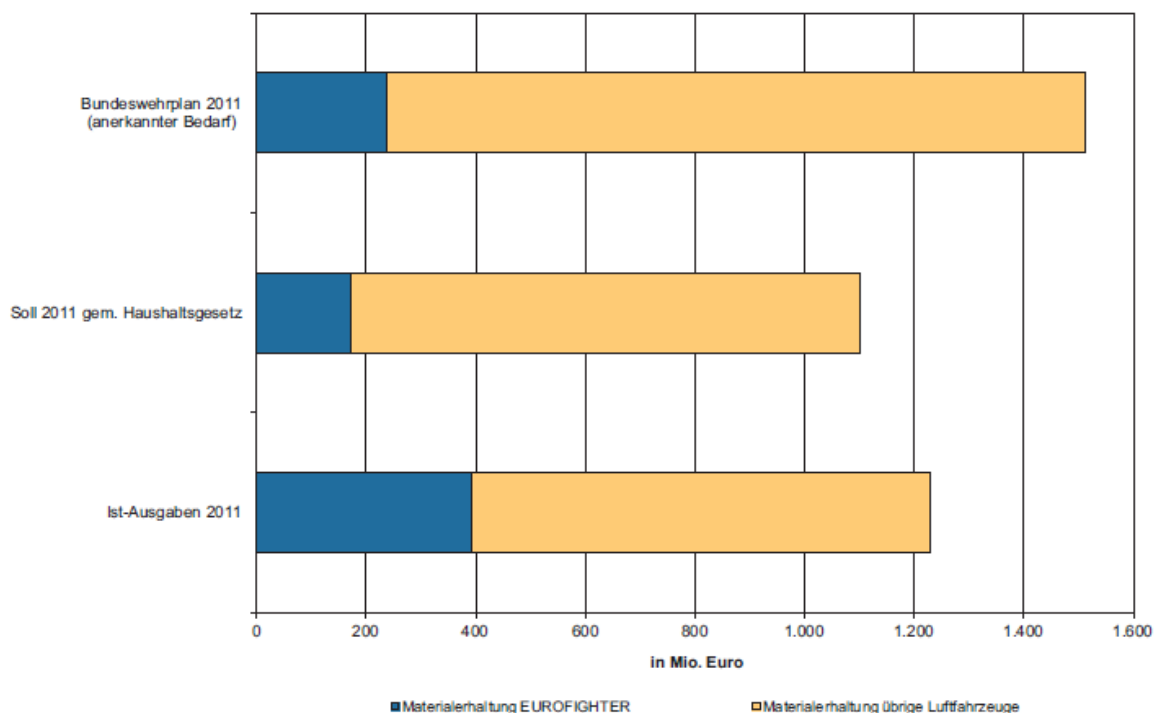
Für das Jahr 2011 wies der Bundeswehrplan einen Bedarf für die Materialerhaltung

der Luftfahrzeuge von 1,5 Mrd. Euro aus. Im Einzelplan 14 waren lediglich geplante Ausgaben von 1,1 Mrd. Euro vorgesehen. Die tatsächlichen Ausgaben waren erheblich höher. Hierfür waren insbesondere Mehrausgaben von 153,2 Mio. Euro für die Materialerhaltung des EUROFIGHTER verantwortlich. Diese Mehrausgaben fielen an, obwohl weder der geplante Umfang von 84 Flugzeugen noch die geplanten Flugstunden erreicht wurden. So verfügte die Bundeswehr Anfang 2011 über 64 Flugzeuge. Weitere 15 Flugzeuge erhielt sie im Laufe des Jahres 2011. Im selben Zeitraum gab die Bundeswehr für die Materialerhaltung der übrigen Luftfahrzeuge deutlich weniger aus, als im Bundeswehrplan vorgesehen war.

Abbildung 57.4 stellt für das Jahr 2011 die geplanten Ausgaben und die Ist-Ausgaben für die Materialerhaltung der Luftfahrzeuge und jeweils gesondert für den EURO- FIGHTER dar.

Abbildung 57.4

**Vergleich der geplanten Ausgaben und der Ist-Ausgaben für die Materialerhaltung des EUROFIGHTER und der übrigen Luftfahrzeuge**



Erläuterung: Alle Angaben beziehen sich auf Kapitel 1409 Titel 553 11. Bei seinen Berechnungen zum Soll 2011 hat der Bundesrechnungshof angenommen, dass das Verhältnis der geplanten Ausgaben zwischen dem EUROFIGHTER und den übrigen Luftfahrzeugen gemessen am Bundeswehrplan gleich bleibt.

Quelle: Bundeswehrplan 2011, Bundeshaushalt, Einzelplan 14 und Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 14.

Gemäß Bundeswehrplan liegt der Bedarf für die Materialerhaltung des EUROFIGHTER im Jahr 2013 bei 368,5 Mio. Euro und damit unter den Ist-Ausgaben des Jahres

2011. Die Zahl der Flugzeuge und die tatsächlichen Flugstunden werden allerdings weiter zunehmen. Das Bundesverteidigungsministerium meldete für das Jahr 2013 für die Materialerhaltung aller Luftfahrzeuge nur 180 Mio. Euro (16,4 %) mehr an, als im Jahr 2011 veranschlagt waren. Es begründete den Haushaltsvoranschlag mit dem zugewiesenen Plafond.

Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, dass der im Bundeswehrplan ermittelte Bedarf und der vorgegebene Plafond aufeinander abzustimmen sind. Andernfalls wären entweder die Titel nicht bedarfsgerecht veranschlagt oder die Planungen nicht den verfügbaren Haushaltsmitteln angepasst.

Das Bundesverteidigungsministerium hat anerkannt, dass der Haushaltsvoranschlag und der Bundeswehrplan besser aufeinander abgestimmt sein sollten. Es erwartet entsprechende Verbesserungen vom neuen „Integrierten Planungsprozess“. Dieser soll die bisher getrennten Bereiche Bundeswehrplanung, Haushaltsplanung und Controlling zusammenführen. Alle Planungsdaten sollen in einer gemeinsamen Datenbasis zusammengeführt werden.

#### **57.4.2 Betreibermodelle**

Die Bundeswehr kooperiert in verschiedenen Bereichen mit der Industrie in Form von Betreibermodellen. Deren Ziel ist es, Aufgaben der Bundeswehr auf wirtschaftlich vorteilhaftere Weise zu erfüllen. Dabei handelt es sich entweder um Beteiligungen des Bundesverteidigungsministeriums an privatrechtlichen Unternehmen (Beteiligungsgesellschaften) wie der BWI Informationstechnik GmbH, der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, der LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH, der BwFuhrpark-Service GmbH oder um sonstige Kooperationen mit Industrieunternehmen, z. B. zum Chartern von Transportkapazitäten.

Das Bundesverteidigungsministerium ist berechtigt, die Verträge mit der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, der LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH sowie der BwFuhrparkService GmbH in den Jahren 2013 bis 2016 zu beenden. Derzeit prüft es, wie die von diesen Unternehmen erbrachten Leistungen künftig bereitgestellt sind.

Tabelle 57.5 zeigt, dass der Titelansatz für Betreibermodelle seit dem Jahr 2009 um 109,9 Mio. Euro gestiegen ist.



Der Bundesrechnungshof hat sich in der Vergangenheit bereits zu den Auswirkungen von Betreibermodellen, u. a. in Form einer Aufgabenwahrnehmung durch Beteiligungsgesellschaften, auf den Verteidigungshaushalt geäußert (Bemerkungen 2011, Bundestagsdrucksache 17/7600 Nr. 58). Dabei hat er insbesondere darauf hingewiesen, dass Betreibermodelle die Bundeswehr über einen längeren Zeitraum binden und den Gestaltungsspielraum im Einzelplan 14 einschränken. Weil das Bundesverteidigungsministerium mit den Aufgaben eines Betreibermodells zusammenhängende Ausgaben nicht vollständig erfasst und diese darüber hinaus bei verschiedenen Haushaltsstellen verbucht, sind die Auswirkungen der Betreibermodelle auf den Verteidigungshaushalt nicht vollständig zu erkennen.

In seinen diesjährigen Bemerkungen kritisiert der Bundesrechnungshof, dass das Bundesverteidigungsministerium Aufgaben der Beteiligungsverwaltung unzureichend wahrnimmt. Dies führt er insbesondere darauf zurück, dass der Bund einerseits Auftraggeber und andererseits als Mehrheitsgesellschafter des Unternehmens mittelbar auch Auftragnehmer ist (vgl. Bemerkung Nr. 58).

Tabelle 57.5

**Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben für Betreibermodelle  
im Einzelplan 14**

	Haushaltsjahr				
	2009 Soll	2010 Soll	2011 Soll	2012 Soll	2013 Haushalts- entwurf
Betreibermodelle (in Mio. Euro)	1 508,0	1 603,2	1 600,8	1 556,4	1 617,9
Veränderung zum Vorjahr (in %)	13,0	6,3	-0,1	-2,8	3,9

Erläuterung: Rechnerische Abweichungen ergeben sich aufgrund von Rundungsdifferenzen.

Quelle: Erläuterungen und Vergleiche des Bundesverteidigungsministeriums zum Regierungsentwurf des Verteidigungshaushalts.

### 57.4.3 Verteidigungsinvestive Ausgaben

Ein Viertel der Haushaltsmittel im Einzelplan 14 steht für verteidigungsinvestive Ausgaben zur Verfügung. Nach der Bundeshaushaltsordnung gelten Ausgaben mit militärischem Bezug nicht als Investitionen. Insofern handelt es sich um konsumtive Ausgaben. Die Bundeswehr hingegen verwendet den Begriff der verteidigungsinvestiven Ausgaben, um den nachhaltigen Charakter dieser Ausgaben hervorzuheben. Auch bei den verteidigungsinvestiven Ausgaben ist der Gestaltungsspielraum nicht

zuletzt durch langfristige vertragliche Verpflichtungen eingeschränkt. Der Titelanatz für verteidigungsinvestive Ausgaben ist seit dem Jahr 2009 um 508,3 Mio. Euro gesunken (vgl. Tabelle 57.6).

Die Verschiebung des Aufgabenspektrums der Bundeswehr beeinflusst auch Art und Umfang der militärischen Beschaffungen. So stellt die Teilnahme an internationalen Einsätzen die Streitkräfte – insbesondere auch wegen der zunehmenden Intensität – vor neue militärische Herausforderungen. Aus diesem Grund benötigt die Bundeswehr hochwertige und technisch komplexe Rüstungsgüter, deren Entwicklung und Beschaffung erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand erfordern. Ausgaben für militärische Beschaffungen werden im Wesentlichen bei Kapitel 1416 und bei Kapitel 1403 Titel 554 81 veranschlagt. Sie sind Teil der verteidigungsinvestiven Ausgaben und machen etwa ein Sechstel der Ausgaben des Einzelplans 14 aus.

Der jährliche Entscheidungsspielraum beim Einsatz von Haushaltsmitteln wird u. a. dadurch beeinflusst, inwieweit sich das Bundesverteidigungsministerium in Vorjahren bereits zu Ausgaben in künftigen Jahren verpflichtet hat. Insbesondere bei militärischen Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben erstrecken sich verbindliche vertragliche Zusagen und internationale Vereinbarungen zum Teil auf Zeiträume, die weit über den Finanzplanungszeitraum hinausgehen. Neben dem Ausnutzungsgrad der Verpflichtungsermächtigungen (vgl. Nr. 57.1) hat der Bundesrechnungshof ausgewertet, in welchem Umfang das Bundesverteidigungsministerium sich durch in der Vergangenheit eingegangene Verpflichtungen für künftige Haushaltsjahre bereits gebunden hat.

Ein erheblicher Teil der für militärische Beschaffungen vorgesehenen Haushaltsmittel ist bereits durch eingegangene Verpflichtungen aus Vorjahren gebunden. Im Wesentlichen ist dies auf in der Vergangenheit eingeleitete große militärische Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben zurückzuführen, wie die Beschaffung der Fregatte 125, des Transportflugzeugs A400M, des Kampfflugzeugs EUROFIGHTER oder des Schützenpanzers PUMA. Infolgedessen ist das für neue Rüstungsprojekte frei verfügbare Haushaltsvolumen gering.

Eingegangene Verpflichtungen werden in einigen Fällen wider Erwarten nicht fällig, beispielsweise weil die Rüstungsunternehmen Waffensysteme nicht zum vereinbarten Zeitpunkt oder in der vereinbarten Qualität liefern. In diesen Fällen behält die Bundeswehr Zahlungen ein. Dadurch werden eingegangene Verpflichtungen ganz

oder teilweise in die Zukunft verlagert.

Im Haushaltsaufstellungsverfahren 2011 stellte das Bundesverteidigungsministerium Unterlagen zur Verfügung, mit denen es seine Titelansätze für den Einzelplan 14 begründete. In diesen haushaltsbegründenden Unterlagen wies es für das Jahr 2011 neben den bereits eingegangenen Verpflichtungen auch die voraussichtlichen Verpflichtungen bei den militärischen Beschaffungen aus. Voraussichtliche Verpflichtungen sind Verpflichtungen, die das Bundesverteidigungsministerium künftig eingehen möchte, um bereits bestehende Beschaffungsvorhaben zu ergänzen oder weitere Beschaffungsvorhaben einzuleiten.

Tabelle 57.6

**Übersicht über die Entwicklung der verteidigungsinvestiven Ausgaben  
im Einzelplan 14**

	Haushaltsjahr				
	2009 Soll	2010 Soll	2011 Soll	2012 Soll	2013 Haushalts- entwurf
Verteidigungsinvestive Ausgaben (in Mio. Euro)	7 622,3	7 554,8	7 347,2	7 363,9	7 114,0
Veränderung zum Vorjahr (in %)	8,9	-0,9	-2,7	0,2	-3,4

Quelle: Erläuterungen und Vergleiche des Bundesverteidigungsministeriums zum Regierungsentwurf des Verteidigungshaushalts.

Der Bundesrechnungshof hat für das Jahr 2011 untersucht, in welchem Umfang die Bundeswehr sich bezogen auf einzelne Beschaffungstitel bereits verpflichtet hat. Dabei hat er auch betrachtet, inwieweit die Bundeswehr Zahlungen aufgrund eingegangener Verpflichtungen für militärische Beschaffungen planmäßig leistet. Ausweislich der haushaltsbegründenden Unterlagen lag die Summe der eingegangenen und voraussichtlichen Verpflichtungen im Jahr 2011 über den Titelanätzen. Die erwartete Überschreitung der Titelanätze betrug dabei 1,4 Mrd. Euro. Bei fünf Beschaffungstiteln überschritten bereits die eingegangenen Verpflichtungen das veranschlagte Soll. Den niedrigen Titelanatz begründete das Bundesverteidigungsministerium mit dem Verlauf der Beschaffungsvorhaben und mit Erfahrungswerten.

Anfang des Jahres 2011 waren 90 % der für militärische Beschaffungen vorgesehenen Haushaltsmittel durch bereits eingegangene Verpflichtungen gebunden. Dabei lag der Anteil eingegangener Verpflichtungen am veranschlagten Soll bei den einzel-

nen Titeln zwischen 15 % (Kapitel 1416 Titel 554 01, Beschaffung Sanitätsgerät) und 260 % (Kapitel 1403 Titel 554 81, Einsatzbedingter Sofortbedarf).

Im Jahr 2011 lagen bei sechs Titeln die tatsächlichen Ausgaben unter den eingegangenen Verpflichtungen (vgl. Tabelle 57.7). Die höchsten Abweichungen gab es bei der Beschaffung des Hubschraubers UH TIGER. Hier standen tatsächliche Ausgaben von 19,6 Mio. Euro eingegangenen Verpflichtungen von 280,2 Mio. Euro gegenüber.

Die Abweichungen zwischen den eingegangenen Verpflichtungen und den Ist-Ausgaben im Jahr 2011 beliefen sich auf insgesamt 745,3 Mio. Euro. Damit blieben eingegangene Verpflichtungen bis zu dieser Höhe bestehen. Diese können in den Folgejahren fällig werden und schränken das in diesen Jahren für neue Rüstungsprojekte verfügbare Haushaltsvolumen ein. Der Bundesrechnungshof hat wiederholt empfohlen, höhere Beträge als bisher einzubehalten, wenn die Rüstungsunternehmen nicht vertragsgemäß liefern. Will das Bundesverteidigungsministerium dieser Empfehlung nachkommen und gleichzeitig einen planmäßigen Abfluss der Haushaltsmittel sicherstellen, muss es seine Prognosefähigkeit verbessern.

Im Haushaltsaufstellungsverfahren 2013 hat der Bundesrechnungshof die eingegangenen und voraussichtlichen Verpflichtungen bei den militärischen Beschaffungen für die Jahre 2013 bis 2016 ausgewertet.

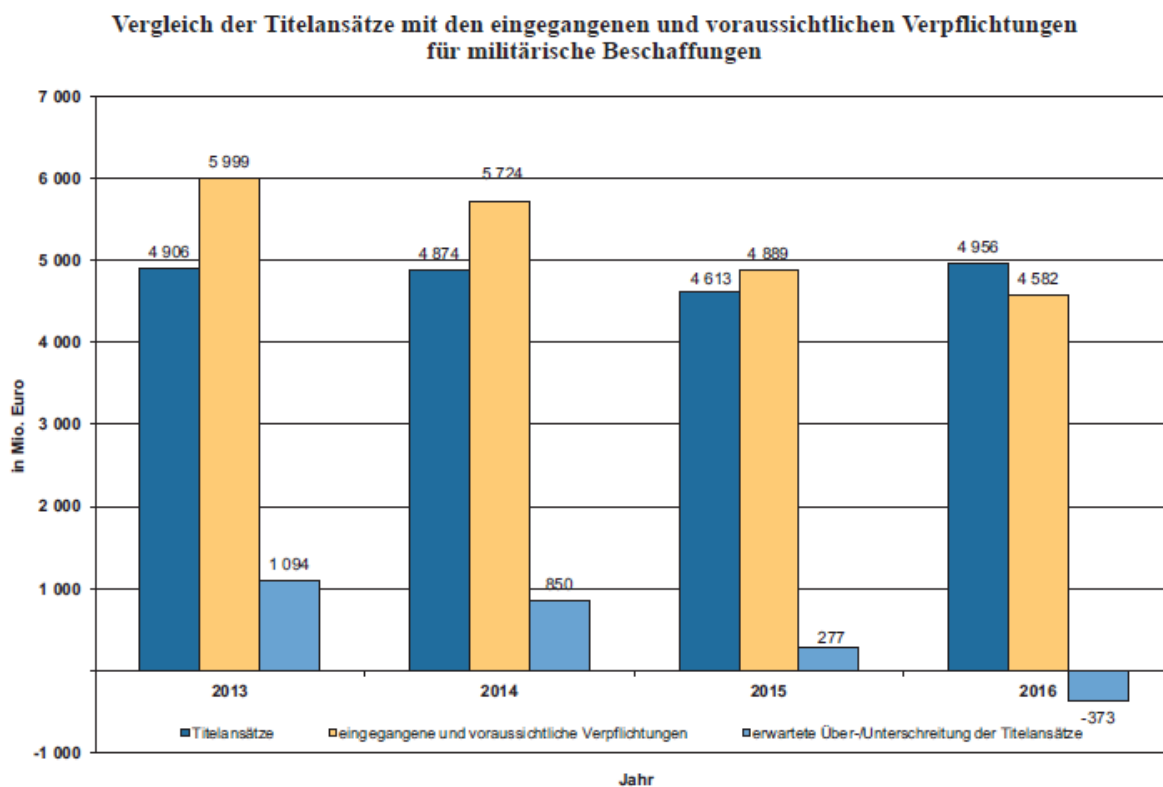
Tabelle 57.7

**Übersicht über eingegangene Verpflichtungen und Ist-Ausgaben bei ausgewählten militärischen Beschaffungen**

Titelkurzbezeichnung	Verpflichtungen für 2011	Ausgaben 2011 (Ist)	Abweichung Verpflichtungen/Ist
	in Mio. Euro		
Hubschrauber UH TIGER	280,2	19,6	260,6
Hubschrauber NH 90	252,3	50,1	202,2
Schützenpanzer PUMA	104,1	46,0	58,1
Transportflugzeug A400M	731,8	549,9	181,9
Flugbereitschaft BMVg	72,7	62,4	10,3
Beschaffung Kampffahrzeuge	352,2	320,0	32,2
Summen	1 793,3	1 048,0	745,3

Erläuterung: Verpflichtungen für das Jahr 2011, Stand: 31. Dezember 2010.  
Quelle: Bundeshaushalt, Einzelplan 14 für die Haushaltsjahre 2010 und 2011.

Abbildung 57.5



Quelle: Haushaltsbegründende Unterlagen zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2013 und des Finanzplans bis 2016 für den Einzelplan 14.

Abbildung 57.5 zeigt, dass in den Jahren 2013 bis 2015 jeweils die Summe der eingegangenen und voraussichtlichen Verpflichtungen die Titelsätze überschreiten wird. Bezogen auf die einzelnen Titelsätze für das Jahr 2013 bedeutet dies, dass bei 14 der insgesamt 18 Titel die eingegangenen und voraussichtlichen Verpflichtungen höher als die Titelsätze sind. In zwölf Fällen führt das Bundesverteidigungsministerium hierzu aus, dass es zwar einen höheren Bedarf erkannt, aus Plafondgründen jedoch einen niedrigeren Titelsatz gewählt habe. In einem Fall begründet es die Überschreitung des Titelsatzes nicht. In einem weiteren Fall gibt es an, dass es neben Plafondgründen auch Erfahrungswerte herangezogen habe, um den Titelsatz zu ermitteln. Im Haushaltsaufstellungsverfahren 2011 hatte das Bundesverteidigungsministerium die gekürzten Titelsätze hingegen ausschließlich mit dem Verlauf der Beschaffungsvorhaben und mit Erfahrungswerten begründet.

Der Verweis auf Plafondgründe sowie die fehlende Begründung für die gekürzten Titelsätze wecken Zweifel daran, dass das Bundesverteidigungsministerium die Haushaltsmittel bei Kapitel 1416 für das Jahr 2013 bedarfsgerecht veranschlagt hat.

Neben den durch eingegangene Verpflichtungen gebundenen Haushaltsmitteln

schränken weitere Faktoren im Zusammenhang mit bereits eingeleiteten Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben den Entscheidungsspielraum zusätzlich ein. So reichen die Rüstungsunternehmen z. B. nachträgliche Preissteigerungen an die Bundeswehr weiter oder stellen von der Bundeswehr geforderte Leistungserweiterungen ergänzend in Rechnung.

Aus Sicht des Bundesverteidigungsministeriums war das für militärische Beschaffungen frei verfügbare Haushaltsvolumen, insbesondere wegen der bereits beauftragten Großprojekte, in den vergangenen Jahren gering. Die freien Mittel reichten daher nicht aus, um neue Rüstungsprojekte uneingeschränkt zu realisieren. Daher beschaffte es Waffensysteme in der Regel in mehreren Schritten. Aus demselben Grund verzichtete es häufig zunächst auf zusätzliche Leistungen oder Ausstattungen, die es im weiteren Projektverlauf für notwendig erachtete, um ein vollständig einsatzfähiges Waffensystem zu erhalten. Es stellte jedoch fest, dass dieses Vorgehen hohe Stückkosten, logistischen Mehraufwand und den Parallelbetrieb von altem und neuem Gerät zur Folge hatte.

Auch aus Sicht des Bundesrechnungshofes ist nicht auszuschließen, dass dieses Vorgehen die Wirtschaftlichkeit sowie den Verlauf und den Erfolg eines Entwicklungs- und Beschaffungsvorhabens insgesamt negativ beeinflusst. Im Übrigen kann das Bundesverteidigungsministerium seinen Entscheidungsspielraum auf diese Weise nur kurzfristig erweitern. Weil es Ausgaben in die Zukunft verlagert, schränkt es seinen Entscheidungsspielraum langfristig weiter ein. Seinen Entscheidungsspielraum erweitern könnte das Bundesverteidigungsministerium hingegen, wenn es Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben schneller an einen geänderten Bedarf anpassen, seine Beschaffungsplanung verbessern und seine Rüstungsprojekte priorisieren würde.

Das Bundesverteidigungsministerium beabsichtigt, das Material und die Ausrüstung der Bundeswehr insgesamt zu reduzieren und an die neue Struktur anzupassen. Art und Umfang der strukturelevanten Waffensysteme hat es bereits festgelegt (vgl. Nr. 57.2). Derzeit verhandelt es mit den Rüstungsunternehmen über Vertragsänderungen bei großen Rüstungsprojekten. Sein Ziel ist es, bereits in Auftrag gegebene, aber nicht mehr benötigte Stückzahlen für diese Waffensysteme nicht mehr abnehmen zu müssen.

Die Bundeswehr erhofft sich, auch auf diese Weise dringend benötigten Entscheidungsspielraum zurückzugewinnen. Im Zuge der Neuausrichtung beabsichtigt sie zudem, die Planung und Beschaffung von Waffensystemen zu verbessern. So sollen z. B. die Ausstattungsumfänge begrenzt sowie für Einsätze vorgesehene Waffensysteme vorrangig beschafft werden.

#### **57.4.4 Versorgungsausgaben**

Seit dem Jahr 2006 werden die Versorgungsausgaben für die Bundeswehr im Einzelplan 14 veranschlagt. Ihre Entwicklung zeigt Tabelle 57.8. Danach ist der Titelanatz für die Versorgungsausgaben seit dem Jahr 2009 um 605,3 Mio. Euro angestiegen. Die deutlich höheren geplanten Ausgaben für das Jahr 2013 sind insbesondere auf die Tarif- und Besoldungsrunde 2012 zurückzuführen (vgl. Nr. 57.1).

Für die Entwicklung der Versorgungsausgaben ist insbesondere entscheidend, wie sich die Höhe der Versorgungsbezüge und die Zahl der Versorgungsempfänger verändert. Dabei können auch kurzfristige Effekte von Bedeutung sein. So konkurriert die Bundeswehr z. B. mit privaten Unternehmen und anderen öffentlichen Arbeitgebern um Soldatinnen und Soldaten, deren Verpflichtungszeit abläuft. Nach Ablauf der Verpflichtungszeit können Soldatinnen und Soldaten auf Zeit die Bundeswehr verlassen oder sich weiter verpflichten. Wenn sie die Bundeswehr verlassen, erhalten sie u. a. eine Einmalzahlung (Übergangsbeihilfe), die den Einzelplan 14 sofort belastet. Verpflichten sich die Soldatinnen und Soldaten auf Zeit weiter, so werden die Versorgungsbezüge erst später fällig. Infolgedessen können die Konjunktur und die Lage am Arbeitsmarkt sowie die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber Auswirkungen auf die Höhe der Versorgungsausgaben haben.

#### **57.5 Einnahmen**

Einnahmen spielen im Einzelplan 14 eine untergeordnete Rolle. So sind für das Haushaltsjahr 2013 Einnahmen von 323,3 Mio. Euro vorgesehen. Der Einzelplan 14 enthält die Einnahmenbereiche „Verwaltungseinnahmen“ sowie „übrige Einnahmen“.

Zu den Verwaltungseinnahmen zählen z. B. Einnahmen aus Gebühren und sonstigen Entgelten, aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten, aus der Heilbehandlung Dritter sowie aus der Veräußerung von beweglichen oder unbeweglichen Sachen. In den Bereich der übrigen Einnahmen fallen z. B. Einnahmen aus Zinsen für

gewährte Darlehen oder aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen. Wie in den Vorjahren kann die finanzielle Ausstattung der Bundeswehr durch Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Sachen bis zu einer Höhe von 520 Mio. Euro verstärkt werden.

Besondere Einnahmenschwerpunkte bildeten in den vergangenen Jahren Veräußerungserlöse, Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter sowie Erstattungen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen. Das Bundesverteidigungsministerium kann seit dem Jahr 2012 entbehrlich gewordene Fahrzeuge und Materialien unentgeltlich an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen abgeben.

## 57.6 Ausblick

Die Finanzplanung sieht für den Einzelplan 14 im Jahr 2013 eine Anhebung des Plafonds auf 33,3 Mrd. Euro vor. Dies ist insbesondere auf zusätzliche geplante Ausgaben im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement zurückzuführen. In den Folgejahren weist der Einzelplan 14 leicht zurückgehende Ausgaben auf, wobei diese jedoch über dem Ausgangsniveau im Jahr 2011 bleiben (vgl. Tabelle 57.9).

Tabelle 57.8

Übersicht über die Entwicklung der Versorgungsausgaben  
im Einzelplan 14

	Haushaltsjahr				
	2009 Soll	2010 Soll	2011 Soll	2012 Soll	2013 Haushalts- entwurf
Versorgungsausgaben (in Mio. Euro)	4.433,3	4.476,5	4.632,2	4.692,3	5.038,6
Veränderung zum Vorjahr (in %)	6,0	1,0	3,5	1,3	7,4

Quelle: Erläuterungen und Vergleiche des Bundesverteidigungsministeriums zum Regierungsentwurf des Verteidigungshaushalts, Abschnittswe...



Tabelle 57.9

### Übersicht über die Entwicklung des Einzelplans 14

	Haushaltsjahr					
	2011 Soll	2012 Soll	2013 Haushalts- entwurf	2014 Finanzplan	2015 Finanzplan	2016 Finanzplan
Einzelplan 14 (in Mio. Euro)	31.549,0	31.871,9	33.283,1	32.983,0	32.455,7	32.451,3
Veränderung zum Vorjahr (in %)	1,4	1,0	4,4	-0,9	-1,6	0

Quelle: Bundeshaushalt, Einzelplan 14; Eckwertebeschluss zum Haushaltsentwurf des Bundeshaushalts 2013 und zum Finanzplan 2012 bis 2016.

Im Juni 2012 gab das Bundesverteidigungsministerium bekannt, in welcher zeitlichen Abfolge es beabsichtigt, die Maßnahmen der Neuausrichtung umzusetzen. Danach plant es, die Zielstruktur bis Ende 2015 einzunehmen. Zum selben Zeitpunkt möchte es etwa drei Viertel der Stationierungsentscheidungen umgesetzt haben. Die Neuausrichtung einschließlich der Stationierungsentscheidungen beabsichtigt es, bis Ende 2016 abzuschließen. Dabei kann es jedoch erforderlich sein, einzelne Maßnahmen, wie beispielsweise Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Stationierungsentscheidung, auch nach dem Jahr 2016 zu realisieren.